

Stadt Arendsee (Altmark)

Stadtrat Arendsee (Altmark)



Beschluss

TOP: 17

Gegenstand des Beschlusses

Beschluss über den Vorentwurf des gesamträumlichen Konzepts PV-Freiflächenanlagen sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Amt: Bauamt
Akz.: 61.1.10.1/02-23

Beschlusnummer: 353 (26) III/2023
Vorlagennummer: StAr/530/2023

Stadtrat Arendsee (Altmark)

11.04.2023

Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 2 und 4 BauGB
§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
§ 45 KVG LSA

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt:

1. den Vorentwurf des gesamträumlichen Konzepts PV-Freiflächenanlagen der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)
2. die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
3. die ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Begründung

Die Stadt Arendsee (Altmark) entwickelt ihr Konzept zu Photovoltaikfreiflächenanlagen auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark). Dieses dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Gewinnung regenerativer Energien im Bereich Freiflächenphotovoltaik gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches. Hierzu wurden in drei Arbeitskreisterminen mit den Vertretern aller Ortschaftsräte der vorliegende Vorentwurf erarbeitet. Dieser soll nun im Sinne der §§ 2 Abs. 2, 3 und 4 BauGB zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen berührten Trägern öffentlicher Belange in das Beteiligungsverfahren eingestellt werden.

Die Stadt Arendsee (Altmark) möchte auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde zum Ausbau der Gewinnung erneuerbarer Energien beitragen. Da die Möglichkeiten für zusätzliche Standorte von Windkraftanlagen weitgehend erschöpft sind, liegt der Schwerpunkt im Ausbau von Photovoltaikanlagen. Im Gebiet der Einheitsgemeinde sind bereits der überwiegende Teil öffentlicher Gebäude, wo sinnvoll, mit Photovoltaikanlagen versehen. Konversionsflächen im Sinne des EEGs, auf denen Photovoltaikanlagen entwickelt werden könnten, existieren nicht. Somit liegt der

Schwerpunkt in der Bereitstellung geeigneter Flächen im Außenbereich. Hierzu wurden in einem ersten „Raumfilter“ alle landesplanerischer, raumordnerischen Restriktionen von Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung bis zu den Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft ermittelt. Ferner sind alle Schutzgebietsausweisungen vom FFH-Gebiet bis zur Wasserschutzzone, die Auswertung schutzwürdiger ökologischer Strukturen aus dem Landschaftsrahmenplan des Altmarkkreises Salzwedel, die schutzwürdigen Böden, insbesondere die Moorstandorte sowie relevante zukünftige Planungen wie der vorgesehene Verlauf der B190 und die Trassenverläufe der 50 Hz-Leitungen in das Konzept eingestellt worden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Regionalentwicklungsplan im Jahr 2022 neu aufgestellt wurde, so dass hier ein enger Abgleich zwischen dem gesamtträumlichen Konzept und der Regionalplanung stattfinden muss.

Diese Vorgaben wurde mit den jüngsten gesetzlichen Änderungen zur Ausweisung von Photovoltaikfreiflächenanlagen (EEG / BauGB, etc.) abgeglichen. In diesem Zusammenhang sind die 500 m Zonen beidseits von Schienenwegen und die benachteiligten Gebiete beachtlich. Eine große Bedeutung ist den besonderen Solaranlagen gemäß § 37 Abs. 3 Buchstabe a, b und c beizumessen. Aufgrund ihrer spezifischen Ausprägung gemäß DIN SPEC 91434 können solche Anlagen auch außerhalb der 500 m Zone und benachteiligten Gebieten, selbst in Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft, realisiert werden, ohne entsprechende raumordnerische Konflikte auszulösen. Zum Konzept wurde ein Kartenwerk erstellt, das im Wesentlichen aus drei Karten besteht:

1. die Ausgangssituation im Jahr 2022
2. die Darstellung aller oben genannten planungsrelevanten Restriktionen und
3. die Ergebnisse der Beschlüsse der Ortsteile über die vorgesehene Entwicklung von Photovoltaikfreiflächenanlagen im jeweiligen Ortsteilbereich.

Diese Ergebnisse werden abschließend im Termin am 11.04.2023 vorgestellt, um sie dann zur Stellungnahme in die Beteiligungsverfahren einzustellen.

Sonstige Bemerkungen:

Die Kosten des gesamtträumlichen Konzepts werden von der Buß-Solar GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andre Buß übernommen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	20
Davon anwesend:	17
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	6
Stimmenenthaltung:	1

angenommen

abgelehnt

Arendsee, 12.04.2023


Klebe
Bürgermeister


Rossau
Stadtratsvorsitzender